

# Geländegutachten

Seite 1

## I. Geländedaten

1. Geländename:	Gutenacker
2. Bundesland:	Rheinland-Pfalz
3. Regierungsbezirk:	Koblenz
4. Landkreis:	Bad Ems
5. Gemeinde:	56370 Gutenacker
6. Koordinaten:	N 50° 19'; O 7° 54'

## II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Drachen-und Gleitschirm-Fliegerfreunde Rhein-Main-Mosel-Lahn e.V Werner Schmitt, Bergweg 50 56348 Kestert/Rhein
2. Telefon / Fax:	076773-418 , FAX 7349
3. Auftraggeber:	Werner Schmitt
4. Beauftragung am:	März.'98
6. Besichtigung am:	29.03.1998

## III. Katastereintragungen

Startplätze Gemeinde (Gemarkung) Flummer / Flurstück	56370 Gutenacker für Startpl. 1 = 11,116,133,136, für Startpl. 2 = 5,7,26,32,33,42,102
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flummer / Flurstück	Siehe oben

## IV. Geländeart

1. Hanggelände		
2. Windenschleppgelände	X	

## V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR Frankfurt, Luftraum G
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	

## Geländegutachten „Gutenacker“

Seite 2

### VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung(en):	NW-SO	
2. Länge der Schleppstrecke(n):	Ca.700m	
3. Breite der Schleppstrecke(n):	Mindestens 200m	
4. Zulässige Ausklinkhöhe:	<b>400m(empfohlen)</b>	
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	<b>ja</b>	
6. Beschreibung der Hindernisse:		
7. Bemerkungen:		
8. Schleppsystem:	Stationäres und mobiles	

### VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 50° 19'; O 7° 54' (weitere Angaben siehe Landeplätze)
2. Startplatzhöhe MSL	230m
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiesen und Ackerboden
4. Startrichtung	NW-SO
5. Länge:	
6. Breite:	
7. Neigungswinkel:	
8. Hindernisse:	
9. Startabbruch möglich:	
10. Sicherung für Zuschauer:	
11. Windrichtungsanzeiger:	
12. Erste-Hilfeausstattung:	
13. Fernmeldeeinrichtung:	
14. Bemerkungen:	

## Geländegutachten „Gutenacker“

Seite 3

### VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Ist gegeben
2. Höhendifferenz:	
3. Flugstreckenlänge:	
4. Rechnerische Gleitzahl:	
5. Hindernisse:	Siehe Anhang
6. Notlandeplätze:	Das ganze Schleppgelände(ca . 400x700m)
7. Bemerkungen:	Siehe Anhang

### IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	Siehe Startplätze 1 und 2 ; die Landeplätze werden nach Bedarf und Fruchtstand auf dem Gelände festgelegt. Der Eigentümer des Grundstückes ist Vereinsmitglied und gestattet den Schleppbetrieb auf dem ganzen Gelände.
2. Landeplatzhöhe MSL	230m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese bzw. Acker
4. Länge:	Praktisch steht das ganze Schleppgelände als Landeplatz zur Verfügung.
5. Breite:	
6. Landerichtung:	
7. Hindernisse:	Siehe Anhang
8. Platzrunde:	Wird nach Bedarf festgelegt
9. Absperrung für Zuschauer:	Der Fahrweg ist nicht öffentlich. Die Absperrung erfolgt durch Hinweisschilder u. Streckenposten
10. Windrichtungsanzeiger:	Werden bei Betrieb aufgestellt
11. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Betrieb bereitgestellt
12. Fernmeldeeinrichtung:	Über Handy u. in der nahegelegenen Ortschaft
13. Bemerkungen:	Siehe Anhang

**Anhang:** Ca. 200-300m östlich des Schleppgelände verläuft eine elektrische Leitung. Aus diesem Grund wäre ein Kunststoffseil empfehlenswert. Ferner darf die Windgeschwindigkeit in der Höhe ca. 2m/sec nicht überschreiten wenn von der Windrichtung her , die Gefahr besteht, das bei einem Seilriss das Restseil in die Leitung getrieben wird.(Wind aus westlicher Richtung)

# Geländegutachten „Gutenacker“

Seite 4

## X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	Die Windgeschwindigkeit darf in der Höhe ca. 2m/sec nicht überschreiten wenn von der Windrichtung her, die Gefahr besteht, das bei einem Seilriss das Restseil in die Leitung getrieben wird. (Wind aus westlicher Richtung) Für einem notwendigen Abwurf des Restseiles nach einem Seilriss sind die Piloten vom Flugleiter über den Ort und die Höhe des Abwurfes unter Bezug auf den jeweiligen Wind zu informieren.
-----------	--

## XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
6. für Windschlepp	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
7. für Windschleppausbildung	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		<input type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

BIBERACH  
Ort

15. 04. 1998  
Datum

  
Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karte 1 Flurkarte 1 ICAO Kartenausschnitt 2 Fotos